

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 13.09.2022

| | | | |
|--|--------------------------------------|---|-------------------------|
| Öffentlichkeitsstatus Öffentlich | Beratungsfolge Gemeinderat | TOP 4 | Vorlage Nr. 4 |
| Bezeichnung der Vorlage Antrag zur Errichtung von Vogelvolieren (im Freien) und Nutzungsänderung von Abstellräumen zu Innenvolieren – nachträgliche Beantragung durch <anonymisiert> in 04720 Großweitzschen, <anonymisiert>, Flurstück 55/5 | | | |
| Amt Bauamt | | Burkert | |
| Unterschrift Datum | | Einreicher Unterschrift Datum | |
| Burkert Bürgermeister | | | |
| Unterschrift Datum | | | |

Das Landratsamt Mittelsachsen bittet nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) um Ersuchen des Einvernehmens und nach § 69 Abs.1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) um die Abgabe einer Stellungnahme.

Die Bauherren haben auf ihrem Grundstück zur Haltung von exotischen Vögeln Drahtgitterelemente errichtet. Die Größe der Volieren beträgt ca. 73 m² und 12 m². Auch die Errichtung von Volieren in dieser Größenordnung ist baugenehmigungspflichtig.

Es wurden weiterhin bestehende Abstellflächen in Innenräumen zu Innenvolieren umgebaut / umgenutzt, die Größe beträgt ca. 85 m². Diese Umnutzung ist ebenfalls genehmigungspflichtig.

Die Bauherren beantragen deshalb nachträglich eine Baugenehmigung.

Die Unterlagen zum Bauantrag können zu den bekannten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt zum Antrag auf Errichtung von Vogelvolieren (im Freien) und Nutzungsänderung von Abstellräumen zu Innenvolieren – nachträgliche Beantragung durch <anonymisiert> in 04720 Großweitzschen, <anonymisiert>, Flurstück 55/5.

Stimmergebnis:

| | | | | | | | |
|----------------|--|------------------|--|-------------|--|----------|--|
| Anwesend GR: | | stimmberechtigt: | | dafür: | | dagegen: | |
| | | | | | | | |
| Bürgermeister: | | befangen: | | Enthaltung: | | | |
| | | | | | | | |